

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 30. November 2016

1150. Strassen (Neftenbach, 546 Flaachtalstrasse, Einlenker Schaffhauserstrasse bis Gemeindegrenze Dorf, km 0.000–1.100 und km 1.600–2.478, Strasseninstandsetzung; Ausgabenbewilligung)

Die Flaachtalstrasse im Abschnitt zwischen dem Einlenker Schaffhauserstrasse bis eingangs Hünikon und ausgangs Hünikon bis Gemeindegrenze Dorf wurde in den 60er-Jahren erbaut. Als letzte Massnahme wurde in den 80er-Jahren ein neuer Deckbelag eingebaut. Die Fahrbahnoberfläche ist ausgemagert und weist Verformungen auf. Zudem sind viele Risse und einige Belagsflicke vorhanden. Zur Erhaltung der noch intakten Belagschichten und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit muss die Fahrbahn saniert werden.

Aufgrund umfangreicher Laboruntersuchungen und in Absprache mit der Sektion Oberbau und Geotechnik des Tiefbauamts wird auf den Teilstücken zwischen km 0.000–1.100 und km 1.600–2.478 der bestehende Belag 10 cm abgefräst und eine neue Binder- und Deckschicht eingebaut (7+3 cm). Einzelne Haltungen der Entwässerungsleitungen und Schächte sind zu ersetzen. Die bestehenden Randabschlüsse werden erneuert. Die Fahrbahnränder müssen verstärkt werden.

Das Unterhaltsprojekt ist im Programm Verkehr und Infrastruktur 2017 enthalten. Für die Strasseninstandsetzungsarbeiten ist gemäss Finanzplan vom 31. Oktober 2016 mit folgenden Kosten zu rechnen:

	in Franken
Bauarbeiten	1 215 000
Nebenarbeiten	95 000
Technische Arbeiten	110 000
Total	1 420 000

Für die Verwirklichung des Vorhabens ist eine gebundene Ausgabe gemäss § 37 Abs. 2 lit. b CRG von Fr. 1 420 000 zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 8400.3141080050, Staatsstrassenunterhalt (Objekt Nr. 84U-30517), zu bewilligen. Die Ausgabe ist im Entwurf zum Budget 2017 enthalten.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Instandsetzung der 546 Flaachtalstrasse, Gemeinde Neftenbach, wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 420 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Stand 31. Oktober 2016)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi